

# RS Vwgh 2001/12/20 97/08/0428

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.12.2001

## Index

10/13 Amtshaftung Organhaftpflicht Polizeibefugnis-Entschädigung

62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

## Norm

AHG 1949 §1;

AlVG 1977 §46;

## Beachte

Besprechung in: ASok Nr. 7/2006, S 264 - 269;

## Rechtssatz

§ 46 AlVG stellt eine umfassende Regelung der Rechtsfolgen fehlerhafter oder unterlassener fristgerechter Antragstellungen dar. Infolge dieser abschließenden Normierung ist der Arbeitslose in jenen Fällen, in denen er auf Grund einer von einem Organ des Arbeitsmarktservice schulhaft erteilten unrichtigen Auskunft einen Schaden erleidet, der durch Anwendung des § 46 AlVG nicht abgewendet werden kann, auf die Geltendmachung allfälliger Amtshaftungsansprüche verwiesen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1997080428.X05

## Im RIS seit

07.05.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)